

Bundesrechnungshof  
Außenstelle Potsdam  
Dortustraße 30-34  
14467 Potsdam

Per Email an: [poststelle@brh.bund.de](mailto:poststelle@brh.bund.de)

Dr. Christoph Engelhardt  
Hüterweg 12c  
85748 Garching  
089 3207317

[christoph.engelhardt@wikireal.org](mailto:christoph.engelhardt@wikireal.org)

Garching, 25.09.2013

## Prüfung der Sinnhaftigkeit von Stuttgart 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projekt Stuttgart 21 wird zu einem erheblichen Anteil mit Bundesmitteln finanziert und sein Weiterbau wurde im März dieses Jahres durch den Aufsichtsrat faktisch erst nach einer Bürgerschaft der Bundesregierung für die Übernahme von Mehrkosten beschlossen.

Neben der üblichen Fragestellung des Bundesrechnungshofs, ob eine Investition in der geplanten Höhe gerechtfertigt ist oder ob Risiken für erhebliche Kostensteigerungen bestehen, sehe ich bei dem Projekt Stuttgart 21 eine viel grundlegendere Frage: Rechtfertigt das Projekt durch seinen Nutzen überhaupt die Verausgabung öffentlicher Mittel? Insoweit, als die Sinnhaftigkeit komplett in Frage gestellt wird, müsste der Bundesrechnungshof doch auch die Nutzenseite prüfen?

Wie Sie bitte der beigelegten Weiterleitung eines Antrags an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und den in diesem als Anlagen angeführten Dokumenten entnehmen, bewirkt Stuttgart 21 laut den Originalunterlagen der Planfeststellung und deren Gutachtern tatsächlich einen Schaden für die Verkehrsinfrastruktur der Region, es schafft einen gravierenden Engpass, wo mit dem bestehenden Kopfbahnhof ausreichend Reserven für das erwartete Wachstum bestehen würden.

Denkbar erschiene mir, dass unabhängig von der Entscheidung des EBA zu dem von mir in Vertretung berechtigter Einwender erstatteten Antrag (der möglicherweise aufgrund von Formalia abgewehrt wird), vom Bundesrechnungshof beim EBA angefragt würde, wie die von mir im Antrag aufgeführten Argumente im Einzelnen fachlich bewertet werden, um die Meinungsbildung des Rechnungshofs zur Bewertung des Projektnutzen zu unterstützen.

- Für die Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens und Mitteilung, inwieweit die dargelegten Informationen für den Bundesrechnungshof prüfungswert erscheinen, sowie die Nennung eines Ansprechpartners wäre ich dankbar.

Gerne stehe ich für Rückfragen oder die Bereitstellung von Originaldokumenten zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen,

Garching, 25.09.2013, gez. Dr. rer.nat. Christoph Engelhardt

### Anlage

C. Engelhardt, „Antrag auf Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses zu Stuttgart 21“ an das Eisenbahn-Bundesamt, 24.09.2013